

VOM SCHUTZDACH ZUM NUTZDACH

SERIE, TEIL 5 // In unserer Artikelserie beschäftigt sich Autor Wolfgang Hubner mit den neuen Nutzungstechnologien und deren Auswirkungen auf den Flachdachschichtaufbau. Diesmal werden auszugswise Inhalte aus dem kürzlich erarbeiteten Beiblatt „Retentionsdächer mit Unterschreitung der Regeldachneigung“ des Verbands für Bauwerksbegrünung und des IFB vorgestellt.

TEXT UND FOTOS **WOLFGANG HUBNER**



1. Becherförmige Wasserspeicherelemente und eine geöffnete Inspektionsöffnung.

2. Das aufgebrachte Extensiv-Substrat sorgt neben den becherförmigen Speicherelementen für Wasserretention.

Im Vorwort des Beiblatts „Retentionsdächer mit Unterschreitung der Regeldachneigung“ wird darauf hingewiesen, dass Dächer mit temporärer oder permanenter Anstauabewässerung Sonderkonstruktionen sind und sich außerhalb der Gefällevorgaben der ÖNORM B 3691 „Planung und Ausführung von Dachabdichtungen“ befinden können. Diese Arten der Dachkonstruktion sind aufgrund des hohen Folgeschadensrisikos mit besonderer Sorgfalt zu planen und auszuführen. Die Dachabdichtungsarbeiten dürfen ausschließlich von geprüften Facharbeitern oder durch vom IFB, TÜV oder gleichwertige Institutionen zertifizierte Mitarbeiter ausgeführt werden.

WAS IST IN DER PLANUNG UND AUSFÜHRUNG ZU BEACHTEN?

- Bei der Planung und Ausführung der einzelnen Dachschichten ist zu beachten, dass durch die höhere Belastung eines Wasseranstaus die Tragkonstruktion grundsätzlich in Massivbauweise auszuführen ist.
- Für die Grundierung sind bituminöse Voranstriche oder Bitumenemulsionen sowie Reaktionsharz aus Epoxidharz geeignet.
- Als diffusionshemmende Schicht sind ausschließlich Bitumen-Dampfsperren mit Aluminiumbandeinlage gemäß ÖNORM B 3666

der Sorte E-ALGV, Mindestnenndicke 5 mm, zulässig.

- Die Wärmedämmung muss der zusätzlichen statischen Belastung durch den Wasseranstau in Bezug auf deren Langzeitdruck- und -Kriechverhalten standhalten und dafür entsprechend dimensioniert werden.
- Bei Bitumenabdichtungslagen müssen die Mindestanforderungen der ÖNORM B 3660 und der EN 13707 in vollem Umfang erfüllt werden, die Dachabdichtung ist immer mindestens dreilagig auszuführen. Die beiden oberen Lagen des Bitumenabdichtungspaketes müssen wurzelfest nach EN 13948 geprüft sein.
- Für Kunststoffabdichtung gilt, die Mindestqualität gemäß ÖNORM B 3663 einzuhalten.

Die Naht- und Stoßverbindungen der lose verlegten und/oder mechanisch befestigten Kunststoffbahnen sind mit Heißluft zu verschweißen und mittels geeigneten Werkzeugen auf ihre Dichtigkeit zu prüfen.

- Schutzlagen über der Dachabdichtung müssen für dauerhaft stehendes Wasser geeignet sein. Für die Bemessung der Mindesthochzugshöhen von An- und Abschlüssen gelten, unabhängig von den örtlichen, klimatischen Rahmenbedingungen, die erhöhten Anforderungen und für den baulichen Schutz vor Schlagregen die ungeschützte Lage.

Hinweis

Im sechsten und letzten Teil der Serie in der kommenden Ausgabe wird sich Wolfgang Hubner mit den wannen- oder becherförmigen Retentionssystemen beschäftigen und ein Resümee ziehen.

- Bei Lichtkuppeln, Rohrdurchführungen, Anschlüssen bei Haustechnikanlagen etc. ist die Abdichtung bis Oberkante Aufsatzkranz bzw. Mindesthochzugshöhe (erhöhte Anforderungen, ungeschützte Lage ohne Unterschied des Querschnittes) hochzuführen.
- Bei allen An- und Abschlüssen ist nach ÖNORM L 1131 ein mindestens 50 cm breiter vegetationsfreier Streifen als Abstand zur Vegetationsfläche auszubilden.
- Für eine ständige Kontrolle der Dachabläufe und der Ablaufdrossel sind Kontrollschächte bei den Dachabläufen anzuordnen. Horizontale Notüberläufe sind in Rechteckform auszuführen (Höhe mindestens 10 cm). Auch hier ist eine Kontrollmöglichkeit der Notüberläufe jederzeit sicherzustellen.

INFO

Die Autoren des Beiblatts „Retentionsdächer mit Unterschreitung der Regeldachneigung“:
Peter Amann, Herbert Arzt, Peter Balogh, Gundula Dyck, Raimund Ertl, Horst Fallner, Jörg Fricke, Wolfgang Hubner, Michael Kappel, Klaus Mikesa, Otmar Petschnig, Walter Seitl, Hans Peter Springinsfeld, Johannes Wagner

PRÜFUNG UND WARTUNG

Zusatzmaßnahmen, Dichtheitsprüfungen bzw. Monitoringmaßnahmen reduzieren das Folgeschadensrisiko und sind auszuführen. Die Unterteilung der Dachaufbauten mit unterlaufsischen Abschottungen, deren Feldgröße höchstens 200 m² beträgt und geeignete Kontrollmöglichkeiten bietet, ist eine der einfachsten Zusatzmaßnahmen.

Vor dem Aufbringen weiterer Dachschichten auf der Dachabdichtung ist die Durchführung einer protokollierten Dichtheitsprüfung erforderlich. Wasserproben sind als Dichtheitsprüfung ungeeignet und nicht zielführend.

Die mindestens jährliche Wartung und Instandhaltung ist letztendlich eine der wichtigsten Maßnahmen. //

WOLFGANG HUBNER

ist allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen



Franz-Meissl-Gasse 17
2323 Mannswörth
T 0664/510 77 67
www.sv-abdichtungstechnik.at

Andreas Jäger
Klimaexperte

AUSTROTHERM
Dämmstoffe

**Klimaschutz
made in Austria.
Schützt viele
Generationen.**

Dass sich ein traditionelles Familienunternehmen für die Zukunft interessiert, liegt in der Natur der Sache: Wie es den Kindern unserer Kinder einmal gehen wird, liegt uns eben am Herzen. Deshalb sorgen wir mit unseren innovativen Dämmstoffen schon heute für ein gutes Klima – und auch morgen.

austrotherm.com